

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel:

Poly-Flbtl.m.Verschlußl. 40x60mm

mit der folgenden Artikel-Nummer:

319064

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 18.10.2023

Nette GmbH
Göttingen


Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Bruchsal, 18.10.2023

Konformitätserklärung Für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit wird erklärt, dass nachstehend aufgeführte Produkte den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (mit der letzten Änderung VO (EU) 2020/1245), sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 – in der jeweils aktuellen Fassung – entsprechen.

(Druckverschlussbeutel)

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011; es werden keine Stoffe mit Beschränkungen (Anhang I und II) in dem o.g. Produkt eingesetzt.

Hinweis zu „Dual-Use“-Stoffen:

Im Material PE können Substanzen, die auch als Lebensmittelzusatzstoff erlaubt sind, enthalten sein:

- Siliciumdioxid (E551)

Aufgrund des Grenzwertes für die Gesamtmigration (60 ppm) ist es somit äußerst unwahrscheinlich, dass ein als Kunststoffadditiv eingesetzter Lebensmittelzusatzstoff die Einhaltung des vorgeschriebenen Grenzwertes für diese im Lebensmittel gefährdet. Sollte ein Zusatzstoff verwendet werden, dessen Höchstmenge im Lebensmittel nahezu erschöpft wird, werden wir diesem Fall mit Rohstoffherstellern abklären.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material geeignet ist:
- *Trockene Lebensmittel, feuchte und fettige Lebensmittel*
- Art/Arten von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material nicht geeignet ist:
- *nicht für Heißfüllungen / Sterilisation in der Verpackung*
- Testergebnisse:

Prüfbedingungen: Temperatur 40°C, Zeit: 10 Tage

Lebensmittelsimulanz	Ergebnis (mg/dm ²)	Grenze (mg/dm ²)
3% (w/v) Essigsäure in wässriger Lösung	<3	10
10% (v/v) Ethanol in wässriger Lösung	<3	10
Oliveöl	<3	10

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

Flächen-Volumen-Verhältnis = 6 dm² /kg Lebensmittel

Im o.g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch Kontrolletiketten mit Angaben der Produktionsauftragsnummer = Chargennummer, Auftragsnummer und Kontrollnummer gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben; die Konformitätsprüfung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben. Bei Abweichungen von den Lebensmittelkontaktbedingungen hat sich der Verwender über die Eignung selbst zu überzeugen. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Teamleitung Qualitätssicherung

[Redacted Name]

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung

Unsere Bestätigung basiert auf den Angaben unserer Vorlieferanten. Obwohl die in den oben genannten Richtlinien und Verordnungen genannten Verbotstoffe nicht absichtlich eingesetzt oder hinzugefügt werden, kann die Anwesenheit von zu vernachlässigenden Spuren in Folge durch u.a. Verunreinigungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Da das Vorkommen dieser Stoffe als sehr unwahrscheinlich betrachtet wird, verzichten wir aus wirtschaftlichen Gründen darauf, mittels einer chemischen Untersuchung das Nichtvorhandensein zu überwachen.

ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Nette GmbH
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen
Telefon: +49 551 69 47-0
Telefax: +49 551 69 47-27
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: +49 3462 542 65-0
Telefax: +49 3462 542 65-11
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette
Steuer-Nr.: 20/210/22840
Amtsgericht Göttingen HRB 1028
USt-Id-Nr.: DE249606280
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

**Wir sind
FSC®-zertifiziert.**
TUEV-COC-001347
FSC® C144366
Nur die als solche
gekennzeichneten Artikel
sind FSC®-zertifiziert.

